



Cross-Team-Toggenburg
Huebvisen 9
CH-9526 Zuckenriet
info@cross-team-toggenburg.ch
www.cross-team-toggenburg.ch

Anmeldung Mitgliedschaft Cross-Team-Toggenburg

Herzlich willkommen beim Cross-Team-Toggenburg! Wir freuen uns, dass du Mitglied unseres Vereines werden möchtest.

Wir bitten dich, dieses Formular vollständig auszufüllen. Das Infoblatt ist für dich bestimmt.

1. Personalien

Herr Frau

Vorname: _____

Name: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Geburtstag: _____

Telefon P: _____

Telefon G: _____

Mobile: _____

Email: _____

Ich bin einverstanden, dass meine Personalien in der Mitgliederliste erfasst werden und diese periodisch per Mail den Mitgliedern zugestellt wird.

Änderungen bitte an info@cross-team-toggenburg.ch melden – Danke!

2. Mitgliedschaftsart

Bitte zutreffendes ankreuzen:

Aktivmitglied

Gönner

3. Antrag

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft beim Cross-Team-Toggenburg und akzeptiere damit die Vereinsstatuten. (Auszug der Statuten siehe Informationsblatt in der Beilage oder unter www.cross-team-toggenburg.ch)

Ort / Datum

Unterschrift
(bei Minderjährigen der gesetzlicher Vertreter)



Cross-Team-Toggenburg
Huebvisen 9
CH-9526 Zuckenriet
info@cross-team-toggenburg.ch
www.cross-team-toggenburg.ch

Informationsblatt Mitgliedschaft Cross-Team-Toggenburg

1. Mitgliederbeiträge

Mitgliederbeitrag Aktivmitglied	50.- Franken
Mitgliederbeitrag Gönner	30.- Franken

2. Auszug aus unseren Statuten

A. Arten der Mitgliedschaft – Art. 3

- a) Aktivmitglieder
- b) Gönner

B. Eintritt – Art. 4

Die Aufnahme als Aktivmitglied erfolgt durch die Hauptversammlung. Voraussetzung ist die Anerkennung der Statuten und die Verpflichtung zur sportlichen Tätigkeit oder administrativen Mitarbeit. Bei der Aufnahme erhält jedes Mitglied die Statuten. Die Gönner-Mitgliedschaft beginnt mit der Beitragszahlung.

C. Rechten und Pflichten – Art. 5

Aktivmitglieder sind berechtigt, an den Trainings, Wettkämpfen und Veranstaltungen des Clubs teilzunehmen. Jedes Aktivmitglied hat an der Hauptversammlung Stimm-, Wahl- und Antragsrecht. Minderjährige nach Vollendung des 16. Altersjahres. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Anordnungen und Beschlüssen der Organe des Clubs Folge zu leisten.

D. Beendigung der Mitgliedschaft / Ausschluss – Art. 6

- a) Der Austritt muss dem Präsidenten schriftlich mitgeteilt werden. Er kann nur auf Ende des Clubjahres und nach Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen erfolgen.
- b) Mitglieder, die den Statuten, Beschlüssen oder Interessen des Clubs zuwiderhandeln oder ihren finanziellen Verpflichtungen trotz erfolgter Mahnung nicht nachkommen, können durch den Club-Vorstand ausgeschlossen werden. Einem ausgeschlossenen Mitglied steht das Rekursrecht an die dem Ausschluss folgende Hauptversammlung offen. Die Hauptversammlung entscheidet endgültig.
- c) Ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Club-Vermögen.